

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 074/2020
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	10	05.03.2020

Haushaltsplanberatungen
 Haushalt 2020

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja; siehe Verwaltungserläuterung
Kosten	
Produkt	03.03.02, 03.03.05
Haushaltsjahr	2020
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	

<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>	gez. Traumann
-------------------------------------	---------------

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss stimmt den durch den Entwurf des Haushaltsplanes 2020 geänderten Ansätzen für die Produkte seines Zuständigkeitsbereiches nach dem jeweiligen Teilergebnisplan und dem jeweiligen Teilfinanzplan A und B – mit den sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen – zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Rates am 10. Dezember 2019 den Haushalt für 2020 eingebracht.

Die Produkte der Schulträgeraufgaben lauten:

Produkt 03.03.01 Schulverwaltung

Produkt 03.03.02 Grundschulen

Produkt 03.03.03 Hauptschulen

Produkt 03.03.04 Realschule

Produkt 03.03.05 Gymnasium

Produkt 03.03.06 Förderschule

Produkt 03.03.08 Gesamtschule

Produkt	Bezeichnung
03.03.01	Schulverwaltung

Teilergebnisplan

Zeile	Bezeichnung
02	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen

Alter Ansatz 2020:	Neuer Ansatz 2020:	Veränderung:
84.629 €	84.589 €	40 €

Begründung:

Mit Bescheid vom 12.12.2019 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung wurde der Betrag zum Belastungsausgleich gemäß des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion auf 38.587 € festgesetzt. Der ursprünglich eingestellte Betrag für 2020 betrug 38.426 €.

Mit Bescheid vom 12.12.2019 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung wurde der Betrag für die Inklusionspauschale gemäß des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion auf 45.316 € festgesetzt. Der ursprünglich eingestellte Betrag für 2020 betrug 45.517 €.

Zeile	Bezeichnung
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Alter Ansatz 2020:	Neuer Ansatz 2020:	Veränderung:
55.427 €	55.588 €	161 €

Begründung:

Mit Bescheid vom 12.12.2019 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung wurde der Betrag zum Belastungsausgleich gemäß des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion auf 38.587 € festgesetzt. Der ursprünglich eingestellte Betrag für 2020 betrug 38.426 €.

Produkt	Bezeichnung
03.03.02	Grundschulen

Teilfinanzplan B

Zeile	Bezeichnung
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme
Neu	Zuschüsse für den Ausbau des Glasfaseranschlusses an der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2-6, 40822 Mettmann

Alter Ansatz 2020:	Neuer Ansatz 2020:	Veränderung:
2.250 €	62.350 €	60.100 €

Begründung:

Die Astrid-Lindgren-Schule besitzt keinen Glasfaseranschluss. Für einen fortschrittlichen/modernen Schulunterricht ist ein Breitbandanschluss unabweislich. An dem Schulstandort ist aktuell eine SVDSL Geschwindigkeit mit 250Mbit/s möglich, vorbehaltlich der technischen Verfügbarkeit/ Realisierung. Diese Leistung wird auf zeitliche Dauer nicht ausreichend

sein. Für den Breitbandausbau an der Astrid-Lindgren-Schule bedarf es der Realisierung einer Glasfaser-Anbindung zum nächsten freien Access Glasfaseranschlusspunkt im Schulgebäude. Eine Vorabanfrage im Regionalbüro der atene KOM (Agentur für Kommunikation, Organisation und Management) hat ergeben, dass die beabsichtigte Baumaßnahme – kalkulierte Höhe: 39.000 € - grundsätzlich im Sinne des Bundesförderprogramms Breitband förderfähig ist. Die Refinanzierungsquote beträgt 90% (50% Bund, 40% Land NRW) somit 35.100 €. Die Restsumme – 3.900 € - muss als Eigenleistung durch den Schulträger – Kreisstadt Mettmann – getragen werden.

Das eigentliche Antragsverfahren bei der atene KOM zur Förderung Breitband wird durch ein externes Consultingunternehmen vorgenommen. Pro geplanter Infrastrukturmaßnahme und Gebietskörperschaft kann nur ein Antrag bewilligt werden. Gefördert werden hierbei 100 Prozent der Ausgaben für Beratungs- /Planungsleistungen bis zu einer Höchstgrenze von 50.000 Euro (Vollfinanzierung). Für die Beratungstätigkeit für den Glasfaseranschluss der Astrid-Lindgren-Schule werden 25.000 € eingeplant.

Produkt	Bezeichnung
03.03.02	Grundschulen

Teilfinanzplan B

Zeile	Bezeichnung
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme
Neu	Glasfaseranschluss für die Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2-6, 40822 Mettmann

Alter Ansatz 2020:	Neuer Ansatz 2020:	Veränderung:
2.908.000 €	2.973.000 €	65.000 €

Begründung:

Die Astrid-Lindgren-Schule besitzt keinen Glasfaseranschluss. Für einen fortschrittlichen/modernen Schulunterricht ist ein Breitbandanschluss unabweislich. An dem Schulstandort ist aktuell eine SVDSL Geschwindigkeit mit 250Mbit/s möglich, vorbehaltlich der

technischen Verfügbarkeit/ Realisierung. Diese Leistung wird auf zeitliche Dauer nicht ausreichend sein. Für den Breitbandausbau an der Astrid-Lindgren-Schule bedarf es der Realisierung einer Glasfaser-Anbindung zum nächsten freien Access Glasfaseranschlusspunkt im Schulgebäude. Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf insgesamt 65.000 €. Hierin enthalten sind die Baumaßnahmen sowie die Beratungs- /Planungsleistungen.

Produkt	Bezeichnung
03.03.03	Hauptschule

Teilergebnisplan

Zeile	Bezeichnung
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Alter Ansatz 2020:	Neuer Ansatz 2020:	Veränderung:
209.630 €	159.630 €	50.000 €

Begründung:

Wegen des fehlenden Schulangebotes einer Hauptschule in Mettmann besucht eine wechselnde Anzahl von Mettmanner Schülerinnen und Schüler die Hauptschule in Erkrath.

Ausweislich einer vertrauensvollen Zusammenarbeit der Schulträger im Kreisgebiet, die gerade bei Fragen der jeweils am Ort vorhandenen Schulformen schulrechtliche Schnittstellen haben (zB Fragen der Schülerfahrtkosten, Sachmittelausstattung usw.), ist mittelfristig eine formalisierte Festlegung der Zusammenarbeit durch eine Kooperationsvereinbarung erforderlich.

Eine finale Festlegung dieser Kooperationsvereinbarung kann aktuell aus personalkapazitiven Gründen nur eingeschränkt angegangen werden. Da deshalb die Erforderlichkeit eines Ansatzes in Höhe der ursprünglich beplanten Mittel haushaltsrechtlich eher unwahrscheinlich ist, kann der Ansatz für das Jahr 2020 reduziert werden.

Produkt	Bezeichnung
03.03.05	Gymnasien

Teilfinanzplan B

Zeile	Bezeichnung
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme
Neu	Zuschüsse für den Ausbau des Glasfaseranschlusses für das Heinrich-Heine-Gymnasium, Hasselbeckstr. 2-4, 40822 Mettmann

Alter Ansatz 2020:	Neuer Ansatz 2020:	Veränderung:
2.250 €	72.250 €	70.000 €

Begründung:

Das Heinrich-Heine-Gymnasium besitzt keinen Glasfaseranschluss. Für einen fortschrittlichen/modernen Schulunterricht ist ein Breitbandanschluss unabweislich. An dem Schulstandort ist aktuell eine SVDSL Geschwindigkeit mit 250Mbit/s möglich, vorbehaltlich der technischen Verfügbarkeit/ Realisierung. Diese Leistung wird auf zeitliche Dauer nicht ausreichend sein. Für den Breitbandausbau am Heinrich-Heine-Gymnasium bedarf es der Realisierung einer Glasfaser-Anbindung zum nächsten freien Access Glasfaseranschlusspunkt im Schulgebäude. Eine Vorabanfrage im Regionalbüro der atene KOM (Agentur für Kommunikation, Organisation und Management) hat ergeben, dass die beabsichtigte Baumaßnahme – kalkulierte Höhe: 50.000 € grundsätzlich im Sinne des Bundesförderprogramms Breitband förderfähig ist. Die Refinanzierungsquote beträgt 90% (50% Bund, 40% Land NRW) somit 45.000 €. Die Restsumme – 5.000 € - muss als Eigenleistung durch den Schulträger – Kreisstadt Mettmann – getragen werden.

Das eigentliche Antragsverfahren bei der atene KOM zur Förderung Breitband wird durch ein externes Consultingunternehmen vorgenommen. Pro geplanter Infrastrukturmaßnahme und Gebietskörperschaft kann nur ein Antrag bewilligt werden. Gefördert werden hierbei 100 Prozent der Ausgaben für Beratungs- /Planungsleistungen bis zu einer Höchstgrenze von 50.000 Euro (Vollfinanzierung). Für die Beratungstätigkeit für den Glasfaseranschluss am Heinrich-Heine-Gymnasium werden 25.000 € eingeplant.

Produkt	Bezeichnung
03.03.05	Gymnasien

Teilfinanzplan B

Zeile	Bezeichnung
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme
Neu	Glasfaseranschluss für das Heinrich-Heine-Gymnasium, Hasselbeckstr. 2-4, 40822 Mettmann

Alter Ansatz 2020:	Neuer Ansatz 2020:	Veränderung:
232.000 €	307.000 €	75.000 €

Begründung:

Das Heinrich-Heine-Gymnasium besitzt keinen Glasfaseranschluss. Für einen fortschrittlichen/modernen Schulunterricht ist ein Breitbandanschluss unabweislich. An dem Schulstandort ist aktuell eine SVDSL Geschwindigkeit mit 250Mbit/s möglich, vorbehaltlich der technischen Verfügbarkeit/ Realisierung. Diese Leistung wird auf zeitliche Dauer nicht ausreichend sein. Für den Breitbandausbau am Heinrich-Heine-Gymnasium bedarf es der Realisierung einer Glasfaser-Anbindung zum nächsten freien Access Glasfaseranschlusspunkt im Schulgebäude. Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf insgesamt 75.000 €. Hierin enthalten sind die Baumaßnahmen sowie die Beratungs- /Planungsleistungen.

Die Ansätze der Produkte werden bei Bedarf in der Sitzung mündlich erläutert.

Alle Produkte sind unter dem Registerblatt des Dezernates 4 zu finden.

Gez. Wischnewski